

## Modell für eine FH-Forschungsfinanzierung FHK 2022

### 1. FHK Forderung nach einer nachhaltigen Finanzierung von F&E durch das BMBWF

Vgl. [FHK Position zum Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2023/24](#)

### 2. Zuständigkeit des BMBWF für die wissenschaftliche Forschung der Fachhochschulen ergibt sich aus § 8 FHG

Fachhochschulforschung ist in § 8 FHG als **Teil der wissenschaftlichen Forschung** normiert. Dies ergibt sich konkret aus § 8 Abs 3 Z 4 FHG. Hier ist die Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals als notwendige Bedingung zur **Sicherung einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung** als Akkreditierungs-Voraussetzung und damit als Voraussetzung zur **Sicherung der Qualität in der Lehre** festgeschrieben.

Laut Bundesministerienengesetz ist das BMBWF für Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zuständig (vgl §2 Abs 1 Z 2 iVm der zugehörigen Anlage E.4.). Mit § 8 FHG ergibt sich folglich eine klare Zuständigkeit des BMBWF für die **wissenschaftliche Forschung zur Sicherung der Qualität in der Lehre** an Fachhochschulen.

### 3. Welche Ziele des BMBWF könnten durch eine Forschungsfinanzierung für Fachhochschulen erreicht werden?<sup>1</sup>

- Sicherstellung der Qualität der Lehre durch Forschung, insbesondere durch Betonung der bildungspolitischen Zielsetzung von forschungsgeleiteter Lehre an Fachhochschulen;
- Unterstützung und Förderung der hochschulischen Profilbildung im gesamten Bundesgebiet;
- Erhöhung wissenschaftlicher Exzellenz in der anwendungs- und missionsorientierten Hochschulforschung;
- Auf- und Ausbau von wissenschaftlichem Nachwuchs an Hochschulen;
- Beiträge zum Auf- und Ausbau sowie zur Erneuerung von Forschungsinfrastruktur von regionaler und überregionaler Bedeutung in der anwendungs- und missionsorientierten Hochschulforschung;

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ziele lassen sich aus unterschiedlichen (offiziellen) Strategie- und Positionspapieren des BMBWF ableiten.

- Erhöhung der hochqualitativen Teilnahme und Teilhabe an Förderinstrumenten des Bundes in der wissenschaftlichen Forschung (Ziel: Erreichen einer höheren Partizipation an den eigenen Förderinstrumenten);
- Ausgleich / Chancengleichheit / Gleichbehandlung aller (öffentlich finanzierten) Hochschulsektoren bei der Teilnahme an bundesfinanzierter Forschungsförderung im Zuständigkeitsbereich des BMBWF;
- Schaffung anwendungs- und missionsorientierter Forschungskorridore (Grundlagen bis Anwendung);
- Zusammenwirken und Ergänzung öffentlich finanzierter Hochschulen in Österreich (Effizienz/Effektivität);
- Erhöhung der Rückflüsse aus europäischen Hochschul- und Forschungsförderprogrammen durch Ausgleich nationaler systemischer Ungleichbehandlung;
- Wissenstransfer aus der *wissenschaftlichen Forschung* in die Gesellschaft und Forschung mit der Gesellschaft (Citizen Science);
- Teilhabe Österreichs am europäischen Hochschul- und Forschungsraum; Reputation, Vernetzung, finanzielle Rückflüsse;
- Zugang österreichischer Hochschulen zu europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen;

Eine Forschungsfinanzierung für Fachhochschulen würde in all diesen Bereichen die Performance Österreichs verbessern, denn (vgl. FHK-Positionspapier zum E+F-Plan S. 25):

#### **Programmförderungen sehen keine Ausfinanzierung vor**

Dies schränkt die Beteiligung der Fachhochschulen an Förderprogrammen ein, denn die Kosten der Teilnahme steigen für die Fachhochschulen, je mehr Förderungen sie lukrieren bzw. je mehr Projekte genehmigt werden. Wenn die Fachhochschulen keine zusätzlichen Bundesmittel erhalten, werden Eigenanteile zunehmend nicht mehr finanzierbar.

➔ **Nutzen der Bundesfinanzierung:** Mit einer Finanzierung des BMBWF würden die Fachhochschulen die fehlende Ausfinanzierung ausgleichen und folglich mehr Projektmittel einwerben können.

#### **Programmförderungen sehen keine Zwischenfinanzierung vor**

Forschungsaktivitäten werden an Fachhochschulen nur im Rahmen von Förderprogrammen finanziert. Forschungsaktivitäten, die im Rahmen dieser Programme aufgebaut wurden, werden bis zum nächsten lukrierten Projekt im jeweiligen Forschungsumfeld nicht finanziert. Dies führt dazu, dass erfolgreiche Forschungsgruppen aufgelöst werden müssen.

➔ **Nutzen der Bundesfinanzierung:** Mit einer Finanzierung des BMBWF würden die Fachhochschulen die fehlende Zwischenfinanzierung ausgleichen und Ressourcen auf- und ausbauen können.

### **Kosten für Forschungsdissemination werden nicht finanziert**

Forschungsergebnisse müssen auch disseminiert werden, damit sie in der Community nachhaltig nutzbar sind und zur Reputation Österreichs beitragen können. Hier fallen über die Projektlaufzeit hinaus Kosten für Publikationen, Konferenzteilnahmen etc. an, die bisher nicht finanziert werden.

➔ **Nutzen der Bundesfinanzierung:** Mit einer Finanzierung des BMBWF würden die Fachhochschulen die Kosten für Publikationen, Konferenzen und anderen analogen und digitalen Maßnahmen der Dissemination auch nach Abschluss von Projekten tragen und so stärker zur Reputation Österreichs als Wissenschaftsstandort beitragen können.

## **Modell für eine FH-Forschungsfinanzierung durch das BMBWF**

### **1. Bezeichnung:**

- **Formelgebundene Ergänzungsfinanzierung für wissenschaftliche Forschung an Fachhochschulen** basierend auf
- **leistungsbezogenen Kriterien**

### **2. Rechtlicher Rahmen:** Förderverträge der einzelnen Fachhochschulen mit dem BMBWF.

### **3. Indikatoren<sup>2</sup>:**

- **Personalaufwand in der Forschung** (hier können unterschiedliche Zugänge gewählt werden, in der Projektgruppe wurden neben den VZÄ auch Personalstunden als mögliche Bezugsgrößen diskutiert; dabei sind neben hauptberuflich Lehrenden auch Assistent\*innen in F&E zu berücksichtigen)
- **Umsätze in der Forschung** (unter Heranziehung aller im Rahmen von qualitätsgesicherten Projekt- bzw. Programm-Schienen erwirtschafteten Umsätze); dabei sind auch Umsätze in F&E-orientierten verbundenen Unternehmen miteinzurechnen

### **4. Laufzeit der Förderverträge: 5 Jahre - danach Evaluierung (Ergebnisgespräche)**

### **5. Fördersumme gesamt:**

Diskutiert wurde eine Summe in Höhe von etwa 30% des Forschungsjahresumsatzes der Fachhochschulen. Dieser wurde von der Statistik Austria für 2019 mit 133 Mio. Euro ausgewiesen. Für 2019 würde sich so eine Höhe von **rund 40 Mio. Euro** ergeben.

---

<sup>2</sup> Die Projektgruppe hat sich darauf geeinigt, vorerst lediglich Inputindikatoren ins Treffen zu führen. Mögliche Output-Indikatoren können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.